

Leistungsvereinbarung

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg (gültig ab 01.01.2017)**

zwischen dem Träger der Einrichtung

timeout Stiftung gGmbH

Thurner 1

79274 St. Märgen

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landkreis Emmendingen

Bahnhofstr. 2-4

79312 Emmendingen

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

timeout Stiftung gGmbH

Standort Vörstetten

Feldbergstr. 2

79279 Vörstetten

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

stationäre Wohngruppe

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
2. Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

1 Gruppe mit insgesamt 7 Plätzen,

in timeout Stiftung gGmbH, Wohngruppe Vörstetten, Feldbergstr. 2, 79274 Vörstetten

Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst

1. Grundbetreuung¹ (§ 6 Abs. 2a RV)

2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)

in Form folgender gruppenbezogener Leistungen:

1. Doppelbetreuungszeiten für Einzelgespräche und zur Gruppendifferenzierung (z.B. in Form von Hausaufgabenbetreuung, Bezugsbetreuung, Behördengängen, Elternabenden, geschlechtsspezifischen Angeboten, Einzelgesprächen und Einzelaktivitäten)
2. Sozialpädagogische und sozialtherapeutische Gruppenangebot mit verpflichtender Teilnahme (z.B. in Form von Gruppenabenden zu bestimmten Themen)
3. Erlebnispädagogischen Aktivitäten
4. Ferienfreizeiten

¹ Bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen (nicht Wohngruppe für Jugendliche in Berufsausbildung) ist eine Rufbereitschaft während der Betreuungslücke vormittags an Schultagen in der Grundbetreuung enthalten.

in Form folgender personenbezogener Leistungen:

1. Einzelgespräche mit dem jungen Menschen
2. Intensivierte qualifizierte Elternarbeit
Eine qualifizierte Zusammenarbeit mit den Eltern ist wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Ziel ist, die Kooperationsbereitschaft der Eltern mit uns als Einrichtung herzustellen bzw. zu fördern und Familien, die auf Grund besonderer Belastungen, z.B. traumatische Erlebnisse, getrenntlebende Eltern, Krankheiten der Eltern oder Geschwister, erhebliche Einschränkungen in der Erziehungskompetenz haben, bei der Bewältigung ihrer besonderen Situation zu unterstützen. Wir zielen darauf Verständnis für die Bedürfnisse und die besondere Lebenssituation der Geschwister zu entwickeln.
3. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**
4. **Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)**
5. **Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).**

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

Leistungsmodule

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

Personelle Ausstattung

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung | 3,92 VK |
| 2. Ergänzende Leistungen | 0,697 VK |
| 3. Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst | 0,280 VK |
| 4. Regieleistungen | |
| Leitung | 0,233 VK |
| Verwaltung | 0,175 VK |
| Hauswirtschaft | 0,875 VK |

Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Eine Wohngruppe über zwei Etagen in einem Drei-Familien-Haus in der Feldbergstr. 2, 79279 Vörstetten.

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- die Organisation des sozialen, schulischen und beruflichen Alltags
- die Förderung der emotionalen, sozialen und kognitiven Persönlichkeitsentfaltung
- die Entwicklung und Stabilisierung der individuellen, sozialen und wirtschaftlichen Perspektiven des jungen Menschen
- der Abbau von Benachteiligung
- das Knüpfen eines engmaschigen Netzwerkes (aus unterschiedlichen Komponenten: sozial, schulisch, wirtschaftlich, medizinisch und therapeutisch), welches den jungen Menschen nach dem Verlassen der Wohngruppe tragen und stützen soll
- Rückführung oder Verselbständigung

Damit sind insbesondere weitere Ziele verbunden, wie

- Entwicklung der Fähigkeit, vertrauensvolle und tragfähige Beziehungen einzugehen und aufzubauen
- Vermittlung von Sicherheit durch eine feste Tages- und Wochenstruktur („sicherer Ort“)
- Verantwortungsübernahme für das eigene Verhalten
- Perspektiverarbeitung der Rückführung
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Wahrnehmen der persönlichen Gesundheitsfürsorge
- Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit Finanzen
- Erlernen grundlegender hauswirtschaftlicher Tätigkeiten (z.B. Wäsche waschen, einkaufen, Kochen)

- Vermittlung von alltagspraktischen Tätigkeiten (z.B. Sauberhalten der Wohnung bzw. des eigenen Zimmers)
- Förderung der Fähigkeit, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen
- Mobilisierung der individuellen Stärken des jungen Menschen (Talente)
- Förderung der Persönlichkeitsentfaltung

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind alle Jugendliche (m/w/d) und Heranwachsende

im Aufnahmealter ab 14 Jahren

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

- die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können oder wollen
- die den Voraussetzungen für ein selbstständiges Leben noch nicht genügen
- die in ambulanten oder teilstationären Maßnahmen und Angeboten nicht mehr ausreichend gefördert werden können
- die die Bereitschaft haben, sich kooperativ auf eine selbstständige Lebensführung vorzubereiten
- die sich auf das Angebot "Wohnen" in Verbindung mit individuellen Zusatzleistungen in Form eines standortübergreifenden Vormittagsprogramm einlassen können und wollen
- die eine schulische und/oder berufliche Ausbildung besuchen oder sich gezielt auf diese vorbereiten wollen

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes
- notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft,
- notwendige Bereitschaftszeiten vormittags an Schultagen in Form einer Rufbereitschaft (bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen, außer Wohngruppen für Jugendliche in Berufsausbildung)
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung des/der einzelnen Jugendlichen
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:

- Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
 - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
 - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
 - Unterstützung beim verlässlichen und pünktlichen Erreichen der Schule, des Ausbildungs- oder Praktikumsplatzes
 - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
 - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
 - Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
 - in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
 - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung (z.B. beim Einkaufen, Kochen, Putzen, Wäschewaschen)
 - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
 - Begleitung bei Behördengängen, Elternabenden und Betriebsgesprächen
 - Unterstützung bei Bewerbungen, Jobsuche
 - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
 - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte

2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden (vgl. § 6e RV).

gruppenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind

1. Doppelbetreuungszeiten zur alters- und geschlechtsspezifischer Gruppendifferenzierung (z.B. in Form von vertiefter Betreuung und Lernförderung zur Vorbereitung von Schulabschlüssen und Ausbildungsabschlüssen und Erarbeitung von Perspektiven)

1,5 Stunden an 185 Schultagen = 277,5 h

0,175 VK

2. Sozialpädagogische Gruppenangebote mit verpflichtender Teilnahme, z.B. in Form von Gruppenabenden, auch geschlechtsspezifisch (Themen z.B.: Glaube, Gleichberechtigung, Gesundheit, Sucht, Sexualität, Gewaltprävention), auch mit Einladung von Experten zu den Themen und moderierte Diskussionsrunden, Kleingruppenarbeit, Bildungsprogramme, z.B. zu Medienpädagogik, Kinderrechtsbotschafter-Treffen, Konfliktklärung.

2 Stunden/Woche in 39 Wochen = 78 h

0,049 VK

3. Erlebnispädagogische Aktivitäten

Abseits von schulischen und stark kopflastigen Lernräumen gibt es praktische Möglichkeiten, z.B. bei Unternehmungen v.a. in der Natur, an einem ungewohnten Ort: Wandern, Klettern (aber auch im Hochseilgarten und in der Kletterhalle), Kanu oder Ruderbootfahren, in denen auch diejenigen wieder „gut“ sein, „gebraucht“ werden und „wichtig“ für die Gruppe sein können, die z.B. in anderen Kontexten eher AußenseiterInnen sind. Die Jugendlichen können bei solchen gemeinsamen Aktionen und Herausforderungen die eigenen Grenzen erkennen, erfahren und respektieren und/oder auch darüber hinausschauen. Die Persönlichkeitsbildung, die Eigeninitiative der Einzelnen und der Gruppe, das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Stärken, die eigene Reflexionsfähigkeit und das Verständnis füreinander wird gefördert. Die gesetzten Ziele können nur erreicht werden, wenn alle aushalten, durchhalten, und auch sich gedulden, wenn sie zusammenhalten und sich gegenseitig unterstützen. Die Jugendlichen können erleben, dass zuvor gesetzte Ziele so erreicht werden können. Dabei werden neue Umsetzungswege erprobt, reflektiert, neu definiert und so als Strategien für den Alltag anwendbar gemacht. Die Aktivitäten werden von pädagogischen Mitarbeitern begleitet, die eine Zusatzausbildung in Erlebnispädagogik haben. Sie werden mit der ganzen Gruppe, oder auch mit Teilen der Gruppe unternommen und sie werden je nach Jahreszeit und Wetter geplant und durchgeführt, in der näheren Umgebung, oder auch an geeigneten Orten in weiterer Entfernung.

4 Stunden an 42 Wochenendtagen im Jahr = 176 h

0,106 VK

4. Ferienfreizeiten (Betreuung über Tag und Nacht)

In Ferienfreizeiten wird das Miteinander in der Gruppe verstärkt gefördert, außerdem auch die kulturelle und sportliche Entwicklung.

10 Stunden an 14 Tagen im Jahr = 140 h

0,088 VK

personenbezogene Leistungen sind

1. Einzelgespräche mit dem jungen Menschen (Bezugsbetreuung, z.B. in Form von Einzelzuwendung, Reflexions- und Motivationshilfen, partizipatives Training zur Alltagsbewältigung und Krisenvermeidung, geschlechtsspezifische Einzelgespräche, Betreuung von Berufspraktika, auch zur Förderung der Ausbildungsfähigkeit intensivere Unterstützung der Verselbständigung, auch durch Erarbeiten von Zukunftsplanung und möglicher Umsetzung, Krisengespräche, z.B. zur Vermeidung von Aufgeben und Abbrüchen)

1 Stunde/Jugendliche/Woche in 39 Wochen = 273 h

0,173 VK

2. Intensivierte Elternarbeit, auch aufsuchend:

- regelmäßige Beratungsgespräche zur aktuellen Situation und um das Wissen über grundlegende Erziehungsaufgaben herzustellen
- zeitweilige Integration der Herkunftsfamilie in den Gruppenalltag zur Erhaltung der Elternkontakte, z.B. bei Festen und Feierlichkeiten, bei gemeinsamen Essen (auch Kochkursen) und Unternehmungen- Herstellen eines angemessenen Vertrauensverhältnisses zwischen

Herkunftsfamilie und den Mitarbeitenden der Einrichtung, um bestmöglich im Sinne des jungen Menschen zu kooperieren

- Verbesserung der Kommunikation zwischen Eltern und jungen Menschen, z.B. durch begleitete Gespräche, gerade auch über konfliktbeladene Themen
- schädigende Familiendynamiken verringern und in konstruktiveren, fördernden Umgang bringen
- Verbesserung der Kommunikation bei getrennten Eltern im Sinne der jungen Menschen

3. Intensivierte Unterstützung bei der Verselbständigung, wenn keine Rückführung möglich ist

- verstärktes Einüben der selbständigen Haushaltsführung und Lebensplanung mit Hilfe von Lern- und Strukturierungsangeboten (Umgang mit und Einteilung von zur Verfügung stehendem Geld, sinnvolle Strukturierung des Tagesablaufs, Einkauf und Einteilung von Lebensmitteln, Zubereitung von Mahlzeiten, Sauberhalten des Wohnbereichs etc.)
- Beratung und Anregung bei der Entwicklung von weiteren Lebensperspektiven im eigenen Haushalt
- Beratung und Begleitung bei der Gestaltung von Elternkontakten
- Hilfestellung und Beratung in sozialen und/oder emotionalen Konfliktsituationen (Ablösung von den Eltern etc.)
- Beratung und Begleitung bei der Gestaltung von Elternkontakten
- Kontaktvermittlung zu unterstützenden beratenden Stellen

Intensivierte Elternarbeit und/oder Unterstützung bei der Verselbständigung

2 Stunden/Jugendliche/r/Monat in 12 Monaten

0,106 VK

Summe der ergänzenden Betreuung

0,697 VK

3. Zusammenarbeit und Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
 - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung,
 - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
 - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
 - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
 - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
 - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen.
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

5. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

Leistungen der Hauswirtschaft:

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

- Angebot eines attraktiven, altersgemäßen Umfelds mit Beziehungen und Grenzen
- Kontinuität durch grundsätzliche Öffnung der Wohngruppe an 365 Tagen/Jahr
- verlässlicher und vertrauensbildender Bezugsrahmen als Voraussetzung zur Entfaltung der Persönlichkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Schaffung eines „sicheren Ortes“)
- biografisches Fallverstehen mit systemischer Methodik und Genogrammarbeit
- regelmäßige reflektierende Fallbesprechung im Team mit Fachberatung durch die Leitung und den Fachdienst
- gezieltes, auf die Bedarfe abgestimmtes pädagogisches Setting und Lernarrangement
- Beteiligung des jungen Menschen an allen ihn betreffenden Entscheidungsprozessen
- Einbeziehung der Familie in die pädagogische Arbeit und auf den Bedarf abgestimmte Elternarbeit
- Integration und Vernetzung von pädagogischer Alltagsgestaltung, gezielter Individual- und Gruppenpädagogik, sozialem Lernen, schulischer Förderung und therapeutischer Hilfe
- Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen, Ärzten, Therapeuten und anderen Experten

Im Betreuungsdienst der Wohngruppe arbeitet durchweg sozialpädagogisches

Fachpersonal (Diplom-Pädagog*innen, Diplom-Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Jugend- und Heimerzieher*innen, Arbeitserzieher*innen, Erzieher*innen), möglichst berufs- und lebenserfahren, mit

- der Fähigkeiten zur Entwicklung und Ausgestaltung von tragfähigen Beziehungen
- Konfliktbereitschaft und -kompetenz
- der Fähigkeit, die Balance zwischen erforderlicher Nähe und professioneller Distanz durch Klarheit und Standfestigkeit zu schaffen
- Reflexionsvermögen, Sensibilität, Belastbarkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität und Organisationstalent
- Qualitäts- und Leistungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Supervision, Fort- und Weiterbildung
- Bereitschaft zur Nacht- und Sonntagsarbeit
- Fähigkeit zur praktischen Umsetzung von fachtheoretischem Wissen
- Fähigkeit zur Teamarbeit
- Vorhalten eines Beschwerdemanagements

Es werden nur Mitarbeiter*innen beschäftigt, die den Anforderungen des § 72a SGB VIII entsprechen. Bei Einstellungen haben die Mitarbeiter*innen ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, das nicht älter als 3 Monate sein darf. Alle fünf Jahre erfolgt eine Überprüfung und die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses wird gefordert (§ 30, Abs. 5 und § 30 a, Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes). Für neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen finden die Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge von November 2012 Anwendung.

Die Vorgaben des § 8a SGB VIII werden umgesetzt.

Das Leistungsangebot basiert auf einer handlungsleitenden Konzeption, die u.a. Regelungen in folgenden Punkten enthält:

- zielorientiertes Arbeitssystem der Hilfeplanung und –gestaltung, Reflexion und Dokumentation
- Praxisberatung durch regelmäßige Teambesprechung
- externe Supervision
- Vernetzung durch Mitarbeit in internen (Bereichsbesprechung) und externen Gremien (regionale Planungsgruppe, AG Stationäre Hilfe etc.)
- Teilnahme an Fortbildungen, Fachveranstaltungen, und konzeptionellen Arbeitskreisen
- Weiterentwicklung eines Qualitätsentwicklungs- und -sicherungssystems mit klaren Regelungen für die Schlüsselprozesse der pädagogischen Praxis (Qualitätshandbuch, Schutzauftrag § 8a, Rufbereitschaft, Verhalten in Krisen und bei Konflikten etc.)
- enge Kooperation mit den Partnern i.S.d. Jugendhilfeplanung
- Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendpsychiatrien

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.08.2021.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.07.2022.

Stuttgart, 29.07.2021

Für die Leistungsträger

Für den Leistungserbringer



Örtlicher Träger der Jugendhilfe



Träger der Einrichtung



Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung